

AUSGEARBEITET IM AUFTRAG UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE SÜDERGELLERSEN.

LÜNEBURG, DEN 19.7.76

H. D. Meyer  
HANS-DIETER MEYER, ING. (GRAD.)

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 24(6) BBAUG. IN DER ZEIT VOM 15.9.76 BIS 13.10.76 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 19.7.76  
2. Auslegung vom 04.08. bis 31.08.1977 aufgrund der Bekanntmachung vom 12.07.1977  
Sowie die Berücksichtigung der Topographie am 31.08.1977 bis einschli. 5.3.77

Montabz  
1. BEIGEORDNETER  
Südergellersen  
Landkreis Lüneburg  
W. D. Meyer  
GEMEINDEDIREKTOR

AUFGESTELLT GEM. § 2 (1) BBAUG. UND ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. UND § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 1.4.1977  
Nochmaliger Satzungsbeschluss vom 27.06.1979 aufgrund der erneuten Auslegung  
SÜDERGELLERSEN, DEN 10.5.77  
5.4.1979

Montabz  
1. BEIGEORDNETER  
Südergellersen  
Landkreis Lüneburg  
W. D. Meyer  
GEMEINDEDIREKTOR

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES GIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM Februar 1975) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEUZUBILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

LÜNEBURG, DEN 21. April 1976  
Landkreis Lüneburg  
i. V. Dr. Müller  
Vermessungsoberrat

DER LANDKREIS LÜNEBURG HAT KEINE BEDENKEN.

LÜNEBURG, DEN 19.7.76  
Landkreis Lüneburg  
W. D. Meyer

GENEHMIGT GEM. § 11 BBAUG. VOM 23.6.1960

LÜNEBURG, DEN 18.7.1976  
gem. § 11 d. Bundesbaugesetzes vom 18.7.1976  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Bezirksregierung Lüneburg

AZ.: 214-LÜ  
Az. 309-21102-Lü 46/1  
Im Auftrag  
Landkreis Lüneburg

ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEM. § 12 BBAUG. AUF GRUND DER HINWEIS-BEKANNTMACHUNG VOM ... IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS LÜNEBURG NR. ... VOM ...

GEMEINDE SÜDERGELLERSEN  
ORTSTEIL HEILIGENTHAL  
SAMTGEMEINDE GELLERSEN  
LANDKREIS LÜNEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 2  
- VOIGTSKAMP. -

M. 1:1000

FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- STRASSEN BEGRENZUNGSLINIE
- WA ART DER BAULICHEN NUTZUNG. WA=ALLGEMEINES WOHN-GEBIET
- I ZAHL DER GESCHOSSE
- 03 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- SICHTDREIECK VON BEBAUUNG UND BEWUCHS ÜBER 0.80m FREIZUHALTEN.
- ANFAHRSICHTDREIECK (gem. RAST - E)
- ZU- UND AUSFAHRTVERBOT LEITUNGSRECHTE ZUGUNSTEN DER HAUSTRA- UND DES WASSERBESCHAFFUNGSVERBANDES LÜNEBURG-SÜD
- BRANDSCHUTZSTREIFEN MUSS AUF EINER BREITE VON 12m - VOM WALD HER - FREI VON ZÄUNEN BLEIBEN UND AUF MIND. 5m BREITE LKW-BEFAHRBAR SEIN. 3,5m SIND ALS WUNDSTREIFEN, 3,5m ALS RASEN ANZULEGEN. INSGESAMT SIND 25m VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTEN.
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

1. DIE GRUNDSTÜCKSGRÖSSE DARF 1.000 m<sup>2</sup> NICHT UNTERSCHREITEN

ZEICHENERKLÄRUNG

- VORHANDENE GEBÄUDE
- 200 FLURSTÜCKSNUMMERN
- 41.00 HÖHENANGABEN BEZOGEN AUF NN
- FLURSTÜCKSGRENZEN VORHANDEN
- DAMM MIT 0,50 M SICHERHEITSTREIFEN

